

Dr. Michael Mattar - Gabriele Neff - Christa Stock - Dr. Jörg Hoffmann  
MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus



27.02.2014

### **Schriftliche Anfrage**

#### **Junkersgelände - warum greift das Kommunalreferat nicht konsequent durch?**

Wie aus der Antwort der Verwaltung vom 30.12.2013 (vgl. <http://ris03.muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/3157522.pdf>) zu lesen ist, finden auf dem Junkersgelände nahezu in wöchentlichem Turnus regelmäßige Kontrollen statt. Hierbei wurden auch Bodenverunreinigungen festgestellt. Allerdings konnte keiner konkreten Person eine konkrete Umweltstraftat zugeordnet werden.

Die Verwaltung hat bei ihren Kontrollen, wie es in Antwort heißt „spontan auftretende illegale Nutzungen auf dem Gelände immer wieder unterbunden“. Am 28.11. 2013 fand auch ein Verstoß gegen die Freihaltungspflicht für die Feuerwehrezufahrten statt. Das Kommunalreferat hat daraufhin mit der Kündigung des Mietvertrags gedroht. Bei einem Besuch von Mitgliedern der FDP-Stadtratsfraktion mit der Bürgerinitiative am 5. Februar 2014 konnten erneut Verstöße gegen die Freihaltungspflicht der Feuerwehrezufahrten festgestellt werden.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Ist dem Mieter, der für die Freihaltung der Feuerwehrezufahrten verantwortlich ist, der Mietvertrag gekündigt worden?

Wenn nein: warum nicht? Wenn ja: mit welcher Frist und warum nicht fristlos?

2.

Trägt der jeweilige Mieter gegenüber dem Kommunalreferat als städtischem Vermieterreferat die Verantwortung für eine Verunreinigung des Mietobjekts inklusive des Bodens, unabhängig davon, welche konkrete Person Verursacher der Verunreinigung war?

3.

Beinhaltet der Mietvertrag die Möglichkeit, die sofortige Behebung der Verunreinigung und/oder Schadensersatz zu verlangen bzw. zudem die Kündigung des Mietverhältnisses durchzusetzen?

4.

Wenn laut Kontrollen illegale Nutzungen festgestellt und teilweise unterbunden werden: warum reicht dies nicht für eine Kündigung des Mietvertrages aus wichtigem Grund bzw. aus Gründen der Unzuverlässigkeit des Mieters aus?

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Dr. Jörg Hoffmann  
Stadtrat

Gez.  
Christa Stock  
Stadträtin